

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 340.

Dienstag den 6. December.

1859.

### Die „alte gute Zeit“.

Gustav Freytag hat den ersten Band eines neuen trefflichen Buches erscheinen lassen: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ (Leipzig, Hirzel). Hören wir, wie er die alte Zeit schildert, die man so oft die gute nennt:

Sehr viel härter und ärmer als jetzt ist das Leben in jeder Periode deutscher Vergangenheit. Aber nicht einzelnes Unerträgliches macht uns die alte Zeit so unheimlich; in der ganzen Methode zu leben, in allem Denken und Empfinden ist etwas Grundverschiedenes.

Und steht man näher zu, so liegt diese Verschiedenheit zwischen einst und jetzt zumeist darin, daß in jeder Generation unserer Ahnen die Seele des Einzelnen viel unfreier und gebundener der Seele des Volks untergeordnet war. Das ist noch aus den letzten Jahrhunderten deutlich zu erkennen. Vor Allem aber beruht darauf das Fremdartige des Mittelalters.

Durch Ordnung und Zucht ist seit deutscher Urzeit der Einzelne an sein Volk geschlossen. Aber in Gemüth und Sitte, in ältester Sprache, in Glauben, Poesie und Recht erscheint uns die schaffende Kraft des Individuums noch gering. In ganz anderem Sinne ist der Einzelne im Mittelalter ein Theil der Volkskraft, als jeder von uns.

Denn der Einzelne an sich war rechtlos und schutzlos. Sicherheit vor dem Verderben, jede Förderung seines Lebens erhielt er nur durch engen Anschluß und Unterordnung unter Genossen. Die Familie und Blutsverwandtschaft ist nicht nur wie jetzt der gewöhnliche Mittelpunkt, von welchem das einzelne Leben erodernd in die Weite strebt, sie ist auch die schützende Mauer, welche dem Angehörigen im Kampf mit den Fremden Angriff und Vertheidigung sichert. Die Pflicht gegen Angehörige steht höher, als gegen das gemeine Gesetz. Ob ein Blutsgenosse gestreift habe, es ziemt, ihn zu vertheidigen, vor dem Verfolger zu retten, ja vor Gericht sein Eidshelfer zu werden. Auch die Ehe ist noch vorzugsweise eine Verbindung zweier Familien, in welcher beide das eigene Interesse suchen. Wie ungerecht das Begehren an Andere sei, den Angehörigen ist löblich, auch zum Schaden Fremder auf der Seite ihres Mannes zu stehen. Wo nicht Gewalt hilft, da hilft Bestechung und List. Das Regiment der Landesherren wie der Städte ist voll Gunst und Animosität. Auch die Mehrzahl der hohen Reichsfürsten ist der Bestechung zugänglich. Aber wie schwach das Gesetz, wie ungebildet der Sinn für Recht auch sein mochte, einiget Erfak war vorhanden. Tief lag in dem Wesen der Deutschen das Gefühl für Gerechtigkeit, sehr mächtig war ein gleichmäßiger Sinn, der die Verhältnisse des Lebens unbefangen abwog. Und dieser Sinn, in unsicheren und ungesegneten Zeiten der unermüdlichen Feind ausbreitender Selbstsucht, bewahrte Familie und Volk vor Verwilderung.

Der größte Theil menschlicher Thätigkeit wurde unter dem Schutz einer Gesellschaft gewagt. Gesehlig lebten schon die deutschen Heiden, in großer Stammgenossenschaft schwebten Asen, Riesen, kleine Geister verbunden, gemeinsam ist das Schicksal, welches sie alle trifft. In Schaaren saßen auch die seligen Helden in der Walhalla; einzeln, einsam, neidvoll ward das Unholde gedacht, der Drache, die finstere Todesgöttin. Auch das Christenthum folgte dem Zuge der jungen Völker, auch seine Engel und Heiligen ordneten sich gern in Schaaren, 11000 Jungfrauen, 10000 Ritter, auch das gemeinsame Hausen der Mönche unter einem Dach ist deutscher Natur gemäß. Jede politische Kraftentwicklung erscheint in Form eines Bündnisses: Ritterbünde, Städtebünde, die Hanse. Immer sind es in der Hauptsache Gleichberechtigte, die sich so zusammenschließen, die gesammte Nation besteht aus vielen solchen Kreisen, selbst die höchsten Häupter des Volkes, die Kurfürsten, üben ihr Recht in hoher Genossenschaft. Jede solche Verbindung sucht sich sorglich nach Außen abzuschließen, sich nach Innen durch eine Organisation zu befestigen. Gewaltig ist der Zwang, den sie

ihren Mitgliedern auferlegt. Die Zunft schreibt dem Handwerker vor bis zu den letzten Kleinigkeiten, wie er arbeiten soll, den Stoff, die Form, den Preis seiner Waare. Jeder Zunft wird wieder durch die größere Genossenschaft der Stadteregierung bis ins Kleinste verordnet, welche Arbeit sie schaffen darf, welche nicht; endlos sind die Collisionen der Zunftinteressen, Eifersucht und polizeiliche Verordnungen. Und wie die Arbeit, so überwacht die Gemeinde auch alles andere Thun ihrer Bürger: was jeder nach seinem Stande an Schmuck und Kleidern tragen darf, wie viel Gerichte bei Hochzeit und Taufen, wie viel Spielleute erlaubt sind, was an Lohn, was an Geschenken zu geben, Alles ist festgestellt, geordnet jede Leistung und Gegenleistung.

Noch gab es keine öffentliche Meinung. Von dem guten Zutrauen der Genossen hing das Selbstgefühl des Einzelnen ab, bei ihnen stand seine Ehre, Freude, Erwerb und Sicherheit; erst in ihnen empfand er die Berechtigung seiner Existenz. Zwingend war auch daher der Drang nach Vereinigung. Jede neue Lage trieb schnell zu neuem Zusammenschluß mit Gleichen. Sehr auffallend erscheint zuweilen dies alte Bedürfnis. Man denke an die Stubhäuser der Hanseaten in ihren nördlichen Handelsstationen, fast mönchisch war der Zwang im Verschluß ihrer festen Gebäude, in enger Tischgesellschaft gegesselt bis auf Worte und Geberde, befestigt durch die härtesten Strafen. Aus allen Theilen Deutschlands ließen die Landknechte in ein Fähnlein zusammen, und so gleich übten sie feste Ordnung, durch welche sie sich die Disciplin erhielten, sie selbst Richter und Richter über ihresgleichen. Vor der Meeresfahrt wählte die Gesellschaft der Reisenden sich Schutzherr, Richter und Beamte, welche Recht sprachen, mit Geld büßten, ja Körperstrafen verhängten, und wenn am Schluß der Reise der Einzelne des Zwanges ledig wurde, mußte er ihnen schwören, keine Rache zu üben wegen Kränkung oder Beschädigung, die er unter dem Schiffsgefeß erlitten. Ähnlich bei Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, überall, wo ein gefährliches Unternehmen zu bestehen war. Als im Jahre 1535 fünfundsiebenzig Männer aus Amberg wagten, die Höhlen des „ungeheuren“ Berges zu erforschen, war das erste, daß sie am Eingang der Höhlen „handelten“, sich zwei Hauptleute verordneten und den Schwur thaten, gehorsam zu sein und Leib und Leben bei einander zu lassen. Und es wurde ernst genommen mit solchem Gelöbniß.

Auch in der Kunst des Mittelalters ist derselbe Grundzug. Zunächst in dem Leben der Künstler. Die großen Gebäude der würdigen Genossenschaften, Kirchen und schmuckvolle Rathhäuser, sind durch die Gesellen der Bauhütten aufgerichtet. Glasmalet und Bildhauer sind Mitglieder von Handwerkerinnungen, sogar die Dichter, ritterliche Liebeslänger und Meistersänger der Städte, spielen in solchen Vereinen. Und wieder in den Gedichten, wie sehr tritt das Genossenleben in den Vordergrund. In den deutschen Heldensliedern kämpft Genossenschaft gegen Genossenschaft, je volkmäßiger die Sage wuchert, desto künftiger werden die Kämpfe, z. B. in den Gedichten von Schrimhild's Rosengarten. Derb, oft drollig ist die Laune, welche in den gereimten Erzählungen und Fastnachtschergen zu Tage kommt, auch hier sind es nicht vorzugsweise charakteristische Züge einzelner unsterblicher Individuen, welche verspottet werden, nicht der Geizige, nicht der Heuchler, es sind die Thorheiten großer Genossenschaften, der Bauern, Pfaffen, fahrenden Schüler, Ärzte oder ganzer Stadtkommunen: Kalenberger, Schilbbürger, oder der ältesten Mitglieder einer Genossenschaft, der Eheleute. Und die reiche, schöne Spruchweisheit des Mittelalters vom Freidank bis zu den Sprichwörtern des Volkes, beruht sie nicht auf demselben Bedürfnis, gemeinsame Ordnung und gültige Formel zu finden, welcher sich das innere Leben des Einzelnen unterordnet?

So kam überall das Leben der Individuen erst in der Gemeinschaft zum vollen Ausdruck. Und als eigenthümliche Schönheit der jungen Volkseele empfanden wir zuweilen die Verbindung eines lebhaften Freiheitsgefühls mit gehorsamer Unterordnung,